

Informationen zur Konfliktlösung

Schlichtungsverfahren

Ziel des Schlichtungsverfahrens:

- Das Schlichtungsverfahren dient dazu, mögliche Konflikte zwischen der Business Innovation Strategies GmbH und den Anlegern außergerichtlich zu lösen. Ziel ist es, eine einvernehmliche Lösung zu finden, die im Interesse beider Parteien steht.

Initiierung des Schlichtungsverfahrens:

- Konflikte, die aus dem Nachrangdarlehensverhältnis entstehen, können von jeder Partei zur Schlichtung gebracht werden. Dies geschieht durch eine schriftliche Benachrichtigung an die andere Partei, in der der Wunsch nach einem Schlichtungsverfahren zum Ausdruck gebracht wird.

Ablauf des Schlichtungsverfahrens:

- Nach Initiierung des Verfahrens wird ein neutraler Schlichter bestimmt, der nicht in den Konflikt involviert ist. Beide Parteien legen gemeinsam den Schlichter fest oder wenden sich an eine entsprechende Schlichtungsstelle.
- Der Schlichter führt Gespräche mit beiden Parteien, um die Ursachen des Konflikts zu verstehen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.
- Das Verfahren soll in einer angemessenen Frist abgeschlossen werden, wobei der genaue Zeitrahmen abhängig von der Komplexität des Falls ist.

Vertraulichkeit des Verfahrens:

- Alle Gespräche und Informationen, die im Rahmen des Schlichtungsverfahrens ausgetauscht werden, sind vertraulich. Dies soll eine offene und ehrliche Kommunikation fördern.

Ergebnis des Schlichtungsverfahrens:

- Das Ergebnis des Schlichtungsverfahrens ist für beide Parteien nicht bindend, es sei denn, sie einigen sich ausdrücklich darauf, das Ergebnis als verbindlich zu betrachten.
- Wird eine Einigung erzielt, wird diese schriftlich festgehalten und von beiden Parteien unterzeichnet.

Alternative Streitbeilegungsmethoden:

- Neben dem Schlichtungsverfahren können auch andere Methoden der alternativen Streitbeilegung, wie Mediation oder Schiedsverfahren, in Betracht gezogen werden, falls dies für beide Parteien akzeptabel ist.